

# DIE GRÜNDUNGSURKUNDEN DER REICHENAU

Herausgegeben von Peter Classen

Vorträge und Forschungen, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Band XXIV. 88 Seiten, 2 Facsimilia.

Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1977

Wurde das Kloster Reichenau wirklich, wie es die Überlieferung will, im Jahre 724 von Pirmin gegründet und materiell vom fränkischen Hausmeier Karl Martell ausgestattet? War die Reichenau zunächst ein fränkischer Vorposten im Alamannenland? Die uns vorliegenden Gründungsurkunden sind – das ist unbestritten – im 12. Jahrhundert von einem Reichenauer Mönch namens Udalrich gefälscht worden. Die Frage aber, welche Vorlagen der Fälscher benutzte, und ob sich nicht ein echter Kern aus den Fälschungen herauschälen läßt, blieb umstritten, und anlässlich des Jubiläums von 1974 wurden sogar Zweifel laut, ob die Franken überhaupt an der Gründung beteiligt waren. Ingrid Heidrich, Eugen Ewig und Hansmartin Schwarzmaier haben äußeren Befund und Text der Fälschungen neu untersucht, sie stellen den Zusammenhang mit den gleichzeitigen Urkunden für elsässische Klöster her und ermitteln in sorgfältigem Vergleich die Vorlagen des Fälschers, die zum Teil wirklich auf Karl Martell und den zeitgenössischen König Theuderich IV., zum Teil auf spätere Herrscher zurückzuführen sind. Eine neue Edition der beiden Urkunden kennzeichnet die aus Vorlagen übernommenen Bestandteile; die in Zusammenarbeit mit dem Generallandesarchiv Karlsruhe hergestellten Facsimilia in Originalgröße erlauben jede Kontrolle. Auf festerem Boden als bisher kann man nun von der Gründung der Reichenau unter fränkischer Mitwirkung im Jahre 724 sprechen.

## Byzanz und das abendländische Herrschertum

Ausgewählte Aufsätze von Josef Deér, herausgegeben von Peter Classen

Vorträge und Forschungen, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Band XXI. 520 Seiten Text, 64 Tafeln.

Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1977

Der ungarische, seit 1948 in der Schweiz wirkende Historiker Josef Deér (1905–1972) ist vor allem durch seine großen Werke über die heilige Krone Ungarns, über die Gräber der Normannenkönige in Palermo und über Papsttum und Normannen bekannt geworden. Daneben hat er eine Reihe zum Teil sehr umfänglicher Einzeluntersuchungen vorgelegt, von denen hier eine Auswahl erscheint, die Deér noch selbst getroffen hat. Es geht vor allem um die Beziehungen des westlichen Kaisertums zum älteren Vorbild in Byzanz, wie sie sich in Kronen und anderen Zeichen der Herrschaft äußern. Mit meisterhafter Beherrschung von historischen und zugleich kunsthistorischen Methoden, gegründet auf die umfassende Kenntnis schriftlicher Quellen und eines in der Welt weit verstreuten Materials von Werken der Klein-kunst, legt Deér eine Reihe grundlegender Untersuchungen vor. Sie werden ergänzt durch Forschungen über die Geschichte der Awaren und der Ungarn im gesamteuropäischen Rahmen. Die Sammlung von 13 großen Aufsätzen soll nicht nur dem Verfasser ein Denkmal setzen, sondern vor allem der weiteren Forschung in seinem Sinne ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

## Recht und Schrift im Mittelalter

Herausgegeben von Peter Classen

Vorträge und Forschungen, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Band XXIII. 518 Seiten.

Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1977

Auch was Geschriebenes forderst du Pedant? fragt Faust den Mephisto. In einer Zeit, da eine Flut von Papier manchem das Bewußtsein von dem, was eigentlich Recht ist, zu verdecken droht, lohnt die Frage nach dem Ort des Geschriebenen im Recht der Vergangenheit. Was bedeutet die Schrift im Recht einer Zeit, da nur wenige des Lesens und Schreibens, gar in der fast ausschließlich benutzten lateinischen Sprache, kundig waren? Testamente sind das einzige Rechtsgeschäft, das seiner Natur nach die Schrift erfordert; aber gerade sie gibt es im frühen Mittelalter selten. Umgekehrt ist der Eid seinem Wesen nach gesprochenes Wort, wird aber nicht selten aufgeschrieben. Siegelurkunden, Traditionsbücher, Stadtgründungen, Notarsurkunden geben Anlaß zur Untersuchung. Neben den schriftlichen Zeugnissen der Rechtsgeschäfte stehen aber die Aufzeichnungen der Normen kirchlichen und weltlichen Rechtes. Die frühmittelalterlichen »Volksrechte« und die fränkischen Kapitularien, Sachsen-spiegel und Landrechte des Spätmittelalters, altkirchliche Canones und päpstliche Decretalen: wie sie entstanden und überliefert, worauf gründet der Buchstabe seine Autorität, wann und wo legen ihn Gerichte dem Urteil oder Schulen dem Unterricht zugrunde? In achtzehn Beiträgen gehen Rechtshistoriker und Historiker diesen Fragen nach. Das Buch will zugleich dem Historiker helfen, Rechtsquellen zu deuten, und dem Juristen einen Beitrag zu einer historischen Rechtslehre geben.